

Hauptsatzung der Gemeinde Berkenthin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Berkenthin erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen zeigt: „Geteilt. Oben in Rot eine silberne mit drei Kleeblättern besetzte Schrägleiste, unten von Schwarz und Silber dreimal schräg geteilt.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Im roten Lief die oben mit drei Kleeblättern besteckte Schrägleiste des Gemeindewappens in flaggengerechter Tingierung; im fliegenden Ende - oben mit Schwarz beginnend - vier abwechselnd schwarze und weiße Streifen.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 2,
 2. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 €,
 3. Niederschlagungen, soweit ein Betrag von 2.000,00 € nicht überschritten wird,
 4. Verzicht auf Ansprüche, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 5. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 6. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000,00 € nicht übersteigt,
 7. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
 8. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.000,00 € nicht übersteigt,

9. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €
10. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
11. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
12. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
13. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen sowie sonstige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB,
16. Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Wert von 2.000,00 EURO,
17. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben,
18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 77 Abs. 5 LBO bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Berkenthin kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

c) Kulturausschuss

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

d) Ausschuss für Umwelt und Planung

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (6) Die Gemeindevertretung überträgt gemäß § 27 Abs. 1 GO die in der Anlage 1 beigefügten Zuständigkeitsordnung beschriebenen Aufgaben zur abschließenden Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Ausschüsse. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidungen im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen.

§ 5

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen.
Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
 5. das Ergebnis der Abstimmung.
- Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 **Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, hält.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 200,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungsdatei sowie einer Mitgliederdatei.

§ 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

§ 11
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.11.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2010, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.03.2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Berkenthin, den 07.04.2015

Gemeinde Berkenthin
Der Bürgermeister
gez. Grönheim

D.S.

Anlage 1:
Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6

Kulturausschuss Gemeinde Berkenthin (Stand: Beschluss Gemeindevertretung Berkenthin am 15.12.2014)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
KA	Kinder und Jugendpflege Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereinsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ▪ Mobile Spielothek ▪ Förderung ▪ Jugendpfleger ▪ Internet-Cafe ▪ Förderung nebenamtliche Übungsleiter ▪ Förderung „Vereinsarbeit“ 	<p>Organisation und Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderfest ▪ Laternenumzug ▪ Ferienpassaktionen ▪ Besuch Freizeitparks u.ä. ▪ <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB</p> <p>Erlass, Änderung, Aufhebung von Förderkriterien und Förderrichtlinien für Jugendfreizeiten</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>Abschließend</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900 • Kinderfest 460.5900 • Beitrag Spielothek 460.6610 • Zuschuss Landjugend 460.7171 • Zuschüsse Jugendfreizeiten 460.7172 • Übungsleiter TSV 55.7170 • Übungsleiter Schützengilde 55.7172 • Angelsportverein Esox 55.7173 • Zuschüsse Sportgeräte 55.7174
KA	Kultur, Fremdenverkehr und Kunst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindliche Veranstaltungen ▪ Überörtliche Veranstaltungen ▪ Kreismusikschule ▪ Fremdenverkehr ▪ Tourismus ▪ Kunst 	<p>Organisation, Durchführung und - oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theater ▪ Weihnachtsmärchen ▪ Weihnachtsmarkt ▪ Tanz in den Mai ▪ Kanalfest ▪ Straßenfest ▪ <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB</p> <p>Verknüpfung und Koordinierung von Terminen und Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungskalender <p>Kreismusikschule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung <p>Förderung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fremdenverkehr ▪ Tourismus ▪ Kunst 	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900 <p><u>Haushaltsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreismusikschule 33.6720
KA	Senioren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung von Senioren 	<p>Organisation, Durchführung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seniorenveranstaltungen <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenveranstaltungen 431.5900 • Zuschuss DRK Bastelgruppe 431.7170

Verwaltungsausschuss Gemeinde Berkenthin (Stand: Beschluss Gemeindevertretung Berkenthin am 15.12.2014)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
VA	Haushaltswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltssatzung ▪ Haushaltsplan ▪ Finanzplan ▪ Investitionsprogramm 	Prüfung des Verwaltungsentwurfes	abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers
			Prüfung und Zusammenstellung der Mittelanmeldung der Ausschüsse und der Verwaltung Alternativ: Vordotation der Mittel	abschließend	Der Verwaltungsentwurf beinhaltet lediglich den Verwaltungshaushalt, der aufgrund der Haushaltseckdaten (Haushaltserlass des Innenministers) von der Finanzabteilung des Amtes aufgestellt wird. Die Ausschüsse sind gefordert, ihre Mittelanmeldungen rechtzeitig nach der Sommerpause unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. § 9 GemHVO) bei der Finanzabteilung einzureichen.
			Erlass <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltssatzung ▪ Haushaltsplan ▪ Investitionsprogramm 	vorbereitend für Gemeindevertretung	Finanzabteilung und Bürgermeister besprechen die zu übernehmenden Haushaltsreste und geben Ausschuss hierüber Kenntnis.
			Ausführung des Haushaltsplans: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsreste ▪ Inanspruchnahme Budgets ▪ Nachträge 	abschließend	
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ über- und außerplanmäßige Ausgaben 	vorbereitend für Gemeindevertretung	Aufbereitung durch Finanzabteilung mit Stand vom 30.06. eines jeden Jahres sowie nach Abschluß des Haushaltsjahres; Vorprüfung des Verwaltungsentwurfs
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Jahresrechnung 	vorbereitend für Gemeindevertretung	
VA	Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresrechnung 	Prüfung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung Haushaltsplan ▪ Prüfung Vorgänge und Belege (Stichproben) Feststellung Jahresrechnung	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers Prüfung nach § 94 I GO Beschluss GV nach § 94 III S.2 GO
VA	Kommunale Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuern ▪ Gebühren ▪ Beiträge 	Abgabengerechtigkeit Steuern: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsteuer A ▪ Grundsteuer B ▪ Gewerbesteuer ▪ Hundesteuer ▪ sonstige Steuern Gebühren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B., Gewässerunterhaltungsgebühren <u>Ausnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwassergebühren ▪ Friedhofsgebühren 	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung vorbereitend für Gemeindevertretung obliegt den Fachausschüssen	<u>Ansprechpartnerin:</u> > Frau Walther Zur Abgabengerechtigkeit gehört zum Beispiel eine Überprüfung, ob alle in der Gemeinde gehaltenen Hunde zur Hundesteuer angemeldet sind; obgleich das Verfahren in der Ausführung in der Federführung der Steuerabteilung liegt. <u>Ansprechpartner:</u> > Herr Benn / Frau Wegner

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			Beiträge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse) ▪ Ausbaubeiträge (Anliegerbeiträge) ▪ Erschließungsbeiträge (Ablösebeiträge) Satzungsrecht u.ä.	obliegt den Fachausschüssen vorbereitend für Gemeindevertretung	
VA	Sonstige Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mieten ▪ Pachten ▪ Verkaufserlöse ▪ Zinseinnahmen ▪ Darlehen ▪ Rücklagen 	Abschluss, Verlängerung, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen Überprüfung der Miet- und Pachtzinsen Veräußerung von beweglichem Vermögen Veräußerung von unbeweglichem Vermögen Anlage und Verwaltung der Rücklagen, Aufnahme von Darlehen, Umschuldung	abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend	<u>Ansprechpartnerin:</u> > Herr Sievers ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen <u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen Federführung liegt bei Amt
VA	Kalkulation von Grundstückspreisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen innerhalb von Erschließungs-Gebieten 	Kostenübersicht und Kostenkontrolle bei Erschließung Festsetzung der Kaufpreise bei Erschließungsvorhaben Erstellung von Gutachten, Auftragserteilung an Gutachter bei sonstigen Flächen Festsetzung des Kaufpreises bei sonstigen Flächen	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 5.000 EURO vorbereitend für Gemeindevertretung	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Benn / Frau Wegner
VA	Veränderung von Ansprüchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stundung ▪ Niederschlagung ▪ Erlass 	Anwendung auf alle Einnahmen der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stundung ▪ Niederschlagung ▪ Erlass 	ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO ab 501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 5.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> > Frau Finkenrath STUNDUNG: "Hinausschieben der Fälligkeit" NIEDERSCHLAGUNG: "Vorläufiger Verzicht auf die Beitreibung der Einnahme" ERLASS: "Löschung des Anspruchs"
VA	Allgemeine Finanz-Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlagen ▪ Zuweisungen ▪ Zuschüsse 	Umlagen (Ausgaben!): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisumlage ▪ Amtsumlage ▪ Gewerbesteuerumlage 	abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			<p>Zuweisung (Einnahmen!):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteile Einkommensteuer ▪ Anteile Umsatzsteuer ▪ Schlüsselzuweisungen ▪ Familienleistungsausgleich <p>Zuschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ als ländlicher Zentralort ▪ Soweit nicht anderen Fachausschüssen zuzuordnen 	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Zuschüsse nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel - siehe auch Zuordnung im Budget-Haushalt</p>
VA	Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Überlassung gemeindlicher Flächen 	soweit nicht anderen Fachausschüssen zuzuordnen	abschließend	<p><u>Ansprechpartnerin:</u></p> <p>➤ Frau Walther</p>
VA	Personal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal-Angelegenheiten ▪ Bauhof 	<p>Stellenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung ▪ Änderung <p>Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung ▪ Verlängerung ▪ Änderung ▪ Aufhebung ▪ Kündigung <p>Förderung, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ABM ▪ BQG <p>Organisation des Bauhofes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau ▪ Ablauf ▪ Fahrzeuge, Geräte <p>Einsatz Zivildienstleistende</p> <p>Zusätzliche und gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ Herr Macke</p> <p>Siehe Rahmen des Stellenplans</p> <p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterabschnitt 771 <p><u>Ansprechpartnerin:</u></p> <p>➤ Frau Macke</p>
VA	Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertages-Einrichtungen 	<p>Bedarfsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe ▪ Regionale Planung mit / durch Amt und Kirche ▪ Örtliche Planung mit / durch Amt und Gemeinde <p>Betriebsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägerschaft ▪ Konzept ▪ Mitwirkung Beirat ▪ Öffnungszeiten ▪ Haushalt und Stellenplan ▪ Betriebskosten ▪ Aufnahmeverfahren <p>Jährliches Gespräch mit Träger zur Kindergartensituation</p> <p>Kostenausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zu § 25a KiTaG 	<p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>unter Leitung Bürgermeister</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ Herr Schuppenhauer</p> <p><u>Federführung:</u></p> <p>Amt Berkenthin – Hauptabteilung Herr Schuppenhauer</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenanteil Kindergärten 464.6720 • Zuschuss Spielkreis 464.7170 • Kostenausgleich 464.6729

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
VA	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Volkshochschulen 	<p>Allgemeine Fragen des Schulwesens</p> <p>Förderung und Unterstützung der Volkshochschulen</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers</p>
VA	Ortsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptsatzung ▪ Wappen, Flagge 	<p>Strukturen innerhalb der Gemeinde</p> <p>Nutzung durch Dritte</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Hase</p>
VA	Jugendpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptamtlicher Jugendpfleger 	<p>Aufgabenstellung Trägerschaft</p> <p>Finanzierung</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer</p>
VA	Sozialstation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialstation Berkenthin 	<p>Vertretung gemeindlicher Interessen, Finanzierung</p>	<p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer</p>
VA	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budgetverwaltung Feuerwehr 	<p>Beschaffungen im laufenden Betrieb sowie im Vermögenshaushalt</p> <p>Mittelbewirtschaftung</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p>	<p>Ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EUR=</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Unterabschnitt 130

Bau- und Wegeausschuss Gemeinde Berkenthin (Stand: Beschluss Gemeindevertretung Berkenthin am 15.12.2014)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
BA	Hochbau	Liegenschaften, die sich speziell anderen Fachausschüssen nicht zuordnen lassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Bauhofgebäude ▪ Kindergarten Moorhof ▪ Sportzentrum 	Aufstellung von Bauprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Sanierungen ▪ Unterhaltungen Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.) Prüfung von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure Vergaben von Aufträgen nach: <ul style="list-style-type: none"> a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB	abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Sievers <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrgerätehaus 13.5100 ▪ Sirenenanlage 13.5101 ▪ Sportzentrum 56.5000 ▪ Bauhofgebäude 771.5000 ▪ Kindergarten 88.5000
BA	Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geh- und Radwege ▪ Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ▪ Landwirtschaftliche Wege, Banketten und Begleitgräben ▪ Busbuchten ▪ Öffentliche Parkflächen ▪ Erschließung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebieten 	Aufstellung von Bauprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Sanierungen ▪ Unterhaltungen Bedarfsfeststellung von: <ul style="list-style-type: none"> a) Gehwegen b) Radwegen c) Wohnbaugebieten d) Gewerbegebieten e) Sondergebieten Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.) Prüfung von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure Vergabe von Aufträgen nach: <ul style="list-style-type: none"> a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB 	abschließend abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung abschließend abschließend abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> > Herr Benn / Frau Wegner <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geh- und Radwege 63.5100 • Gemeindestraßen 63.5100 • Busbuchten 63.5100 • Verkehrsschilder 63.5200 • Landw. Wege 78.5100 • Öffentliche Parkflächen 63.5100 • Parkplatz Sportzentrum 56.5000 • Sonstige Flächen 88.5000 <u>Ansprechpartner</u> über Amt Berkenthin Tiefbauabteilung <u>für Kreisstraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung <u>für Landes- und Bundesstraßen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbauamt Lübeck • Straßenmeisterei Ratzeburg (Herr Simon)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB	abschließend	
			Straßenreinigungssatzung und deren Einhaltung	vorbereitend für Gemeindevertretung	Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner
			Vergabe und Überprüfung von Hausnummern	abschließend	Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner
			Vergabe Straßennamen, Widmung Gemeindestraßen	vorbereitend für Gemeindevertretung	Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner
BA	Technische Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenbeleuchtung 	<p>Aufstellung von Bauprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung ▪ Sanierung ▪ Ergänzung ▪ Erweiterung <p>Prüfung von Einsparungspotentialen und Energiesparmöglichkeiten</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB (auch Wartungsverträge)</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p> <p>Durchbrennen in den Nachstunden</p> <p>Anwendung des Zusammenarbeitsvertrages mit der SCHLESWAG AG</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle zur Unterhaltung: • Straßenbeleuchtung 67.5100</p>
BA	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschilderung ▪ Lichtzeichenanlagen ▪ Schulwegsicherung ▪ Verkehrsregelungen ▪ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ▪ Ruhender Verkehr ▪ ÖPNV 	<p>Erarbeiten von örtlichen und überörtlichen Konzepten, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radwegkonzept ▪ Individualverkehr ▪ ÖPNV ▪ Park & Ride <p>Kommunikation und Abstimmung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ KiTaG-Trägern ▪ Örtliche Ordnungsbehörde ▪ Polizei ▪ Verkehrsaufsicht ▪ Straßenmeisterei ▪ Straßenbauamt <p>Förderung und Stärkung des ÖPNV, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung Busbuchten, Buswartehäuser ▪ Aufstellung Buswartehäuser ▪ Absicherung von Busbuchten ▪ Abstellen von Fahrrädern 	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Voderberg</p> <p>Haushaltsstelle: • Verkehrsschilder 63.5200</p> <p>Ansprechpartner: Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Jährliches Förderprogramm des Landes, vertreten durch den Kreis. Bereitstellung von GVFG-Mittel!</p>

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			<p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	
BA	Bauplanungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächennutzungsplan ▪ Bebauungspläne ▪ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ▪ Städtebauliche Verträge 	<p>Erfassen des Bedarfs an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauflächen • Mischflächen • Gewerbeflächen • Friedhofsflächen <p>Führen von Vorgesprächen zur Bedarfsfeststellung von Gewerbeflächen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ortsansässigen und regionalen Betrieben • Investoren • Dienstleistungsanbietern • Wirtschaftsförderungsgesellschaften <p>Vergabe von Werkverträgen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Bauleitverfahren nach BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Erfassen des Bedarfs, Festlegen des Satzungsgebietes</p> <p>Vergabe von Werkverträgen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit Amtsverwaltung, 	<p>abschließend</p> <p>unter Leitung des Bürgermeisters abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000 EURO</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Voderberg</p> <p>Abstimmung mit Planer, Verwaltung, Bürgermeister und Ausschuss für Umwelt und Planung muss gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Ausgleich • Grünordnung usw. <p>Der F-Plan muss sich aus dem Landschaftsplan entwickeln.</p> <p>Haushaltsstelle für. • verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) 61.6550</p> <p>Ansprechpartner: > Herr Benn / Frau Wegner</p>
BA	Bauordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauvoranfragen, Bauanträge ▪ Teilungsgenehmigungen 	<p>Beteiligungsverfahren bzw. Stellungnahme nach BauGB</p> <p>Beteiligungsverfahren bzw. Stellungnahme nach BauGB</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Voderberg</p> <p>Abgrenzung zum Bürgermeister: BA entscheidet erst bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten, darunter sowie bei Nebengebäuden entscheidet Bürgermeister abschließend.</p> <p>Dem Grunde nach entfällt bei Anträgen auf Teilung die Beteiligung der Gemeinde, da mit Änderung des BauGB Antragsteller Rechtsanspruch auf Genehmigung haben (Ausnahme: Satzung der Gemeinde zum Vorbehalt von Genehmigungen nach § 19 I BauGB).</p>

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
BA	Spielplätze	Ausnahme: Spielplatz Kindergarten (Kirchengemeinde)	Aufnahme in das Bauprogramm und Feststellen des Bedarfs <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung ▪ Sanierung ▪ Erweiterung ▪ Neuanlage Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB	abschließend ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Schuppenhauer <u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung</u> • Spielplätze (Allg.) 468.5000 • Spielplatz Sportzentrum 56.5000
BA	Brücken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brücke im Zuge der Bundesstraße 208 ▪ Fußgängerbrücke 	Begleitung des Planfeststellungsverfahrens Trägerverfahren mit Kreis Vergabe von Werkverträgen zur Unterhaltung und Sanierung des Umgebungsbereichs	vorbereitend für Gemeindevertretung vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Voderberg <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Hase <u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Sievers
BA	Sportzentrum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung durch Vereine u.a. ▪ Nutzung im Allgemeinen ▪ Verpachtung ▪ Reinigung ▪ Hausmeister 	Abschluss, Änderung und Kündigung von Nutzungs- und Pachtverträgen Vermittlung zwischen Interessen bei der Vergabe der Räumlichkeiten sowie der Sporteinrichtungen und Sportstätten Festlegung des Umfangs und Qualitätssicherung Festlegen der Tätigkeiten	abschließend unter Leitung des Bürgermeisters abschließend abschließend abschließend	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Frau Schwarz
BA	Sporthallenbau (Mehrzweckhalle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsfeststellung ▪ Bemühungen um Fördermittel ▪ Einbinden in Förderprogramme ▪ Festlegen eines Standortes ▪ Erstellen Konzepte ▪ Umsetzung Bauvorhaben 	Führen von Gesprächen mit Vereinen und sonstigen potentiellen Nutzern Beratung und Abstimmung mit Amtsverwaltung Erarbeiten von Vorschlägen und Alternativen; Darstellung von Vor- und Nachteilen, Einbindung in parallele Vorhaben und Prozesse Vergaben von Werkverträgen Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB	Abschließend unter Leitung des Bürgermeisters abschließend vorbereitend für Gemeindevertretung ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 10.000 EURO ab 2.501 EURO abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000 EURO	<u>Ansprechpartner:</u> ➤ Herr Hase

Ausschuss für Umwelt und Planung Gemeinde Berkenthin (Stand: Beschluss Gemeindevertretung Berkenthin am 15.12.2014)

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
UA	Bauplanungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsplan ▪ Grünordnungspläne ▪ landschaftspflegerische Begleitpläne ▪ landschaftspflegerische Fachbeiträge ▪ Flächennutzungsplan ▪ Gemeinde als TÖB und Umlandgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI / BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI / BGB</p> <p>Mitwirkung bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen zu Planungen der Umlandgemeinden soweit es den Naturschutz betrifft 	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>ab 2.501 EURO abschließend je Einzelfall bis zu 10.000 EURO</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Voderberg</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Bauleitplanung 61.6551 <p>Abstimmung mit Planer, Verwaltung, Bürgermeister und Bauausschuss muss gewährleistet sein.</p>
UA	Überregionale Planungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalplan ▪ Kreisentwicklungsplan ▪ Landschaftsrahmenpl. ▪ Landschaftsschutzgebiete ▪ Überregionale Vernetzung von <ul style="list-style-type: none"> – Radwegen – Reitwegen – Wanderwegen ▪ Stromnetze z.B. 110 KV-L ▪ Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) ▪ Dorfentwicklung 	<p>Prüfung und Vorbereitung gemeindlicher Stellungnahmen</p> <p>Mitarbeit in Arbeitskreisen u.ä.</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Voderberg / Herr Hase</p>
UA	Bauordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgleich und Umweltschutz Dritter 	<p>Hierunter kann nur die Koordination von Ausgleichsmaßnahmen und Umweltschutzeinrichtungen Dritter zu verstehen sein, soweit sich gesetzlich eine Beteiligung der Gemeinde ergibt.</p>	<p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Voderberg</p>
UA	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhalten und Pflege von Ausgleichsflächen 	<p>Erwerb von Flächen</p> <p>Nachweis und Sicherung von Ausgleichsflächen (Öko-Konto)</p> <p>Pflege und Unterhaltung von Ausgleichsflächen</p>	<p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: > Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Das Anlegen eines Öko-Katasters mit Hilfe der ALK bietet sich an.</p> <p>Kaufvertragsverhandlungen werden durch den Bürgermeister geführt.</p> <p>Ansprechpartner > Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege Ausgleichsflächen

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen 	<p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend im Einzelfall bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p>88.5001</p> <p>Das Erstellen von Pflegekonzepten bietet sich zur Unterstützung der Organisation des Bauhofes an.</p> <p>Jeweils in Abstimmung mit Planer, Bürgermeister und anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Fachausschüsse – Bauausschuss bei Straßenbauvorhaben).</p>
UA	Gewässerunterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Gewässerpflege ▪ Gebühren zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden 	<p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Festsetzung der Gebühren</p> <p>Satzungsrecht</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung von Gewässern 69.5100 <p>Ansprechpartner: ➤ Frau Walther</p>
UA	Knick- und Baumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Knickpflege ▪ Baumpflege 	<p>Zurückschneiden der Knicks, Knicks auf den Stock setzen,</p> <p>Zurückschneiden, Abnahme und Anpflanzen von Bäumen</p> <p>Vergaben von Aufträgen nach: d) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knick- und Baumpflege 88.5001
UA	Naherholung im weiteren Sinne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfpark ▪ Wanderwege ▪ Kanalwanderweg ▪ Reitwege ▪ Wälder ▪ Forstwirtschaft 	<p>Unterhaltung, Sanierung, Erweiterung und Investitionen</p> <p>Vergaben von Aufträgen nach: a) VOB / BGB b) VOL / BGB c) VOF / BGB d) HOAI / BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Aufstellen von örtlichen Konzepten</p>	<p>ab 2.501 EURO abschließend je Auftrag und Gewerk bis zu 10.000 EURO</p> <p>abschließend</p> <p>vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ Herr Benn / Frau Wegner</p> <p>Haushaltsstellen: Unterhaltung Dorfpark: 580.5100 Unterhaltung Wanderwege: 590.5100 Pflege Forstbestände: 88.5001</p>
UA	Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufklärung ▪ Recycling ▪ Müllsammel- und Schredderaktion ▪ Energiesparmaßnahmen 	<p>Abgabe von Hinweisen an die Einwohnerinnen und Einwohner zu den Themen Umweltschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbot von Spritzmitteln, ▪ Zurückschneiden und Abnahme von Knicks / Bäumen ▪ Anpflanzen von ortstypischen Bäumen und Pflanzen ▪ Einleiten von Schmutz in 		<p>Ansprechpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination innerhalb der Amtsverwaltung über Herrn Hase <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Müllsammel- und Schredderaktion 720.5900

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
			<p>offene Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Unrat in Abwasserkanal ▪ Praktische Hinweise zum Kompostieren und zur Energieeinsparung <p>Bedarfsfeststellung von Recycling-Container, Probleme in diesem Zusammenhang (siehe Abfuhr, Umstellung Lärmbelästigung der Anwohner usw.)</p> <p>Organisation und Durchführung von Müllsammel- und Schredderaktionen mit Vergabe von Aufträgen</p>	<p>abschließend</p> <p>abschließend</p>	
UA	Abwasser-Beseitigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Abwasserbeseitigung 	<p>Beteiligung bei wichtigen Fragen der Abwasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsführung - Investitionen - Tarife - Konzept. Veränderungen - 	vorbereitend für Gemeindevertretung	<p>Ansprechpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Benn / Frau Wegner
UA	Friedhofsangelegenheiten		Organisationsform	vorbereitend für Gemeindevertretung	<p>Ansprechpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Hase